

Qualifizierte Selbstauskunft

über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigen-Selbsttest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und zur Vorlage in Einrichtungen des Jugendnetzwerk Konz

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

Angaben zur getesteten Person

Name der Eltern:

.....

Name des Kindes:

.....

Adresse:

.....

Telefonnummer:

.....

Geb.-Datum (Kind):

.....

Angaben zur getesteten Person

Produktname des Tests:

.....

Herstellername:

.....

Testdatum / Uhrzeit:

.....

das Testergebnis war „negativ“.

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteile oder ein unrichtiges Testergebnis bestätige

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten